



Neustart in Berlin

VKA-Sitz ab sofort in Berlin / Neues Führungsteam leitet Dachverband seit August

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist von Frankfurt/Main nach Berlin umgezogen. Ab sofort hat sie ihren Geschäftssitz in der Hauptstadt. Dort hat ein neues Führungsteam seine Arbeit aufgenommen: Hauptgeschäftsführer der VKA ist Klaus-Dieter Klapproth. Gemeinsam mit dem Geschäftsführer Dirk Reidelbach wird er von nun an die Geschicke des Dachverbandes lenken.

Der bisherige Hauptgeschäftsführer Manfred Hoffmann sowie der bisherige Geschäftsführer Hartmut Matiaske sind in den Ruhestand getreten. „Für ihre wertvolle Arbeit und die errungenen Erfolge danken wir Herrn Hoffmann und Herrn Matiaske sehr. Auf uns warten nun neue Herausforderungen, die nächste Tarifrunde steht bereits vor der Tür. Wir freuen uns auf die kommenden Aufgaben“, so Klaus Klapproth.

Zum 1. August 2017 hat er die Geschäfte von Manfred Hoffmann übernommen, der seit 2005 seine Funktion inne hatte. Klapproth vereint die Hauptgeschäftsführung in Personalunion mit der Geschäftsführung des KAV Brandenburg,



Dirk Reidelbach (links) und Klaus-Dieter Klapproth

den er schon seit 1991 leitet. Dirk Reidelbach folgte Hartmut Matiaske bereits im Juni 2017 ins Amt. Zuvor war er als dessen Stellvertreter tätig.

Mit dem Umzug der Geschäftsstelle nach Berlin-Mitte ist eine größere Nähe zu Politik sowie Verhandlungs- und Geschäftspartnern gegeben. Die Gelegenheit, die neue Geschäftsstelle kennenzulernen, bietet sich am 31. August 2017 von 11 bis 14 Uhr. Bei Interesse bitten wir um Ihre Anmeldung unter info@vka.de.

Zusatzversorgung

Tarifverhandlungen zur Neuregelung der Startgutschriften in der Zusatzversorgung abgeschlossen

ab Seite 3

Krankenhäuser

Personalbemessung in der Pflege: Bundeskabinett verabschiedet Gesetzentwurf zu Personalvorgaben

ab Seite 4

Flughäfen

Bodenverkehrsdienste: Gespräch über einen Branchentarifvertrag

ab Seite 7

Arbeitnehmerüberlassung

Gesetzesänderungen sind seit April 2017 in Kraft / Ergänzende Regelung zur Arbeitnehmerüberlassung im Tarifbereich des TV-V vorgesehen

Seite 9

Geschäftsführerkonferenz der VKA in Brüssel

Austausch mit Vertretern der Europäischen Kommission, des ETUC und anderen

Seite 10

Der KAV Saar

60 Jahre Interessenvertretung: Porträt über den Kommunalen Arbeitgeberverband Saar e.V.

Seite 11

Personalbestandserhebung 2016

Anzahl der Beschäftigten im Tarifbereich der VKA erneut gestiegen

Die Zahl der Beschäftigten bei kommunalen Arbeitgebern im Tarifbereich der VKA ist 2016 erneut leicht gestiegen. Das ist das Ergebnis der Personalbestandserhebung der VKA. Demnach waren zum Stichtag 31. Mai 2016 insgesamt 2,16 Millionen Beschäftigte und Auszubildende im öffentlichen Dienst der Kommunen und kommunalen Betriebe tätig. Dies sind 1,2 Prozent mehr als im Jahr zuvor.



Mit rund 57 Prozent sind die meisten Beschäftigten und Auszubildenden im Bereich Verwaltung tätig. Hier hat sich der Personalbestand um 2,4 Prozent gegenüber 2015 erhöht. Mit rund 2,8 Prozent ist der prozentuale Zuwachs in kommunalen Pflege- und Betreuungseinrichtungen am höchsten. Einen Anstieg der Beschäftigtenzahl verzeichneten auch die Sparten Krankenhäuser, Versorgung und Flughäfen.

Die Personalbestandserhebung der VKA ist eine jährliche Vollerhebung der kommunalen Arbeitgeber, die tarifgebundene Mitglieder in einem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) sind. Die Anzahl der Tarifbeschäftigten und Auszubildenden wird jeweils zum Stichtag 31. Mai erhoben. (sch)

Lohn gerechtigkeitsgesetz

Gesetz trat im Juli 2017 in Kraft / Keine wesentlichen Verbesserungen gegenüber ursprünglichem Entwurf

Am 30. März 2017 hat der Bundestag nach monatelangen Beratungen das neue „Gesetz zur Förderung von Transparenz von Entgeltstrukturen“ verabschiedet. Das seitens der VKA kritisierte Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern trat am 1. Juli 2017 in Kraft. Mit der Umsetzung des Gesetzes entstehen für die tarifgebundenen kommunalen Verwaltungen und Betriebe zusätzlicher bürokratischer Aufwand und Kosten.

Neben Auskunftsansprüchen bei Arbeitgebern mit mehr als 200 Beschäftigten sieht das Gesetz eine Reihe von Prüf- und Berichtspflichten

vor, etwa ein regelmäßig durchzuführendes Prüfverfahren zur Aufdeckung diskriminierender Entgeltregelungen und Lohnbestandteile für Arbeitgeber mit mehr als 500 Beschäftigten.

Wie in der letzten Ausgabe der VKA-Nachrichten im Dezember 2016 berichtet, hatte die VKA im Rahmen der Verbändeanhörung gegenüber dem Bundesministerium für Familie, Frauen, Jugend und Senioren zum Gesetzentwurf kritisch Stellung genommen. Insbesondere hat sie sich dafür ausgesprochen, tarifgebundene Arbeitgeber aus dem Geltungsbereich des Gesetzes auszunehmen. (sch)

Zusatzversorgung

Tarifverhandlungen zur Neuregelung der Startgutschriften in der Zusatzversorgung abgeschlossen

Weitere Nachbesserung der Startgutschriften aufgrund BHG-Urteil umgesetzt

Am 8. Juni 2017 haben sich der Bund, die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und die VKA mit den Gewerkschaften ver.di und dbb auf eine Neuregelung der Startgutschriften in der Zusatzversorgung für die sogenannten rentenfernen Versicherten im Tarifgebiet West (Versicherte, die am 1. Januar 2002 pflichtversichert waren und zu diesem Zeitpunkt das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten) und die Versicherten im Tarifgebiet Ost verständigt, die am 1. Juli 2017 in Kraft trat.

Mit dieser Verständigung wird das Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 9. März 2016 – IV das ZR 9/15 – umgesetzt, in dem die bisherige Startgutschriftenregelung erneut für nicht ausreichend erachtet worden war.

Mit den Startgutschriften werden die vor der Systemumstellung in der Zusatzversorgung im Jahr 2001 erworbenen Anwartschaften in



das Punktemodell des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) und des Tarifvertrages Altersversorgung (ATV) übertragen, so dass auch rentenferne Versicherte den vollen Leistungsumfang der Zusatzversorgung erreichen



können. Die Tarifvertragsparteien halten dabei an dem Näherungsverfahren zur Berechnung der Grundversorgung fest. Aufgrund dieser Verständigung kann es bei bereits laufenden Rentenzahlungen auch zu rückwirkenden Erhöhungen von Leistungen kommen. Diese sind nachzuzahlen.

Grundlage dieser Tarifverhandlungen waren umfängliche Berechnungen zu den Auswirkungen denkbarer Alternativen einer weiteren Neuregelung der Startgutschriften, die durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) sowie durch Zusatzversorgungskassen (AKA) vorgenommen wurden.

Diese noch redaktionell umzusetzende Verständigung steht bis zum 30. November 2017 unter Erklärungsvorbehalt. (sch)

Krankenhäuser

Personalbemessung in der Pflege

Bundeskabinett verabschiedet Gesetzentwurf zu Personalvorgaben / DKG kritisiert mangelnde Finanzierung / ver.di fordert weiterhin tarifvertragliche Regelungen



Die Bundesregierung strebt gesetzliche Personalvorgaben in der Krankenpflege an. Einen entsprechenden Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) hat das Bundeskabinett im April 2017 verabschiedet. Grundlage des Entwurfs sind die Ergebnisse der Expertenkommission „Pflegepersonal im Krankenhaus“, die das BMG einberufen hatte, um u.a. Möglichkeiten für gesetzliche Personalvorgaben prüfen zu lassen.

Dem Gesetzentwurf nach sollen die Vertragsparteien auf Bundesebene – das sind der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV), der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) sowie die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) – verpflichtet werden, bis Ende Juni 2018 Untergrenzen für das Pflegepersonal in solchen Bereichen festzulegen, in denen dies aufgrund der Patientensicherheit besonders notwendig sei. Als Beispiele werden Intensivstationen und der Nachtdienst genannt.

Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Verständigung zwischen den Vertragsparteien, will das BMG Personaluntergrenzen ab dem Jahr 2019 festlegen. Krankenhäuser, die die künftigen Personaluntergrenzen nicht einhalten, sollen

sanktioniert werden, etwa durch finanzielle Abschläge oder durch die Nennung des Krankenhauses im Qualitätsbericht.

Kritik an Vorhaben

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) kritisiert, dass praktisch keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt würden, da die dafür vorgesehenen Fördermittel bereits in dem aktuell vorhandenen Pflegepersonal gebunden seien.

Zudem sei der Personalbedarf im Pflegebereich abhängig von den Erkrankungen und dem Alter der Patienten, dem Personalmix sowie den baulichen Bedingungen in den Häusern und daher nicht schematisch festlegbar. Auch werde nicht berücksichtigt, dass auf dem Arbeitsmarkt keine zusätzlichen Pflegekräfte zu bekommen seien.

Ver.di wertet die vom BMG veröffentlichten Schlussfolgerungen aus den Beratungen der Expertenkommission als ersten Teilerfolg. Die Gewerkschaft fordert jedoch eine „umfassende Lösung“, die nicht auf als pflegeintensiv eingestufte Bereiche wie Intensivstationen und Nachtdienst beschränkt bleibe.

Ungeachtet des Gesetzgebungsverfahrens strebt ver.di weiterhin Personalvorgaben auf der tarifvertraglichen Ebene an. Entsprechende Bemühungen konzentrieren sich zunächst auf das Saarland, wo die Gewerkschaft die dortigen Krankenhäuser bereits im Herbst 2016 zu Tarifverhandlungen über einen Entlastungstarifvertrag aufgefordert hat.

Aktuell hat ver.di kommunale Krankenhäuser in weiteren Bundesländern zu entsprechenden Tarifverhandlungen aufgefordert.

Die Mitgliederversammlung der VKA hat in ihrer Herbstsitzung am 11. November 2016 in Wuppertal auf Empfehlung des Gruppenausschusses der VKA für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen beschlossen, dass für tarifliche Regelungen zur Personalbemessung in Krankenhäusern, die in den kommunalen Arbeitgeberverbänden organisiert sind, ausschließlich die VKA und somit die Bundesebene zuständig ist.

Inhaltlich befürwortet die VKA eine ausreichende Personalausstattung der Krankenhäuser, die

Grundlage für eine weiterhin hohe Qualität der Pflege in den kommunalen Krankenhäusern ist. Personalvorgaben ohne eine ausreichende Refinanzierung lehnt sie jedoch nach wie vor ab (siehe letzte Ausgabe der VKA-Nachrichten vom Dezember 2016). (sch)

Nahverkehr

Bestrebungen zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes

Bundesrat legt Gesetzentwurf vor / Vorstoß wird begrüßt

Das Personenbeförderungsgesetz gibt – wie in der letzten Ausgabe der VKA-Nachrichten im Dezember 2016 berichtet – kommunalen Nahverkehrsunternehmen Anlass zur Sorge. Im Fokus steht die Regelung zum Vorrang eigenwirtschaftlicher Anträge. Nach dieser Regelung ist eigenwirtschaftlichen Anträgen bei der Vergabe von Verkehrsleistungen Vorrang vor einer Direktvergabe an ein kommunales Nahverkehrsunternehmen einzuräumen.

Eigenwirtschaftlichkeit liegt vor, wenn eine Aufwandsdeckung ohne Zuschüsse allein durch Beförderungserlöse und Unternehmenserträge

erfolgt. Betroffene kommunale Nahverkehrsunternehmen können dem zurzeit praktisch nur durch einen eigenen eigenwirtschaftlichen Antrag begegnen, was eine deutliche Verringerung der eigenen Kosten voraussetzt. Dies läuft im Ergebnis auch auf Tarifverhandlungen über eine Absenkung des Entgeltniveaus der Beschäftigten hinaus. Denn allein über eine (weitere) Produktivitätssteigerung und eine Verringerung der Sachkosten lassen sich notwendige Einsparungen zur Herstellung der Eigenwirtschaftlichkeit nicht erzielen.

Die Bundesregierung hat bisher eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes abgelehnt. Der Bundesrat hingegen hat zu Beginn des Jahres 2017 einen Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag eingebracht. Der Entwurf geht auf eine Initiative der Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Brandenburg zurück. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass es künftig möglich sein soll, Antragsteller z.B. an soziale Standards wie Mindestentgelte oder repräsentative Tarifverträge





zu binden und konkrete Nachweise für die behauptete Eigenwirtschaftlichkeit einzufordern. Zudem soll das antragstellende Unternehmen auch dazu verpflichtet werden können, im Er-

folgsfall das Personal des früheren Leistungserbringers zu den bisherigen Konditionen zu übernehmen.

Der Gruppenausschuss der VKA für Nahverkehrsbetriebe und Häfen hat die Thematik in seiner Sitzung am 16. Mai 2017 in Dortmund erneut beraten. Er begrüßt den Vorstoß des Bundesrates zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes und fordert die Bundesregierung dazu auf, die Änderungen umzusetzen. (sch)

Flughäfen

Flughafenfeuerwehren: Tarifverhandlungen zum Gesundheitsschutz fortgesetzt

Rahmenregelungen vorstellbar / Uneinigkeit bei der Anrechnung von Dienstsport

Am 10. April 2017 sowie in einem weiteren Verhandlungstermin vom 17./18. Mai 2017 unter Beteiligung des Gruppenausschusses der VKA für Flughäfen sind die Tarifverhandlungen zum Gesundheitsschutz bei den Flughafenfeuerwehren fortgesetzt worden. Zuvor hatten die Gewerkschaften ver.di und dbb ihre jeweiligen Forderungen im Rahmen des Verhandlungsauftrags am 7. Dezember 2016 konkretisiert.

Die Gewerkschaften haben in diesen Verhandlungsterminen erkennen lassen, dass sie sich einen Tarifvertrag auf der Bundesebene mit Rahmenregelungen vorstellen könnten, die dann auf der Landes- oder der betrieblichen Ebene umzusetzen bzw. auszufüllen wären.

Differenzen gibt es insbesondere hinsichtlich des Konkretisierungsgrades einer solchen Rahmenregelung und dazu, in welchem Umfang bestehende betriebliche Regelungen beibehalten werden. Ein weiterer zweitägiger Verhandlungstermin unter Beteiligung des Gruppen-



ausschusses der VKA für Flughäfen findet am 29./30. August 2017 in Berlin statt.

Die Tarifverhandlungen gehen auf eine in der Tarifrunde 2016 vereinbarte Verhandlungspflichtung zurück. Da ver.di gemeinsame Verhandlungen mit dem dbb weiterhin ablehnt, werden die Verhandlungen jeweils am selben Tag, jedoch mit beiden Gewerkschaften getrennt geführt. (sch)

Bodenverkehrsdienste: Gespräche über einen Branchentarifvertrag

Gewerkschaft ver.di fordert Branchentarifvertrag / VKA ist für konstruktiven Dialog offen

Die Gewerkschaft ver.di hat die an den Flughäfen tätigen Anbieter von Bodenverkehrsdienstleistungen zu Gesprächen über einen Branchentarifvertrag aufgefordert. Zu den Bodenverkehrsdienstleistungen gehört z.B. die Gepäckabfertigung. Sie werden von den Flughafengesellschaften, von Tochtergesellschaften der Flughäfen oder von Drittanbietern erbracht.

Die VKA hat Gesprächsbereitschaft gezeigt, nachdem der Gruppenausschuss der VKA für Flughäfen in seiner Sitzung am 1. Februar 2017 in Frankfurt am Main einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Die VKA hat erklärt, dass man bereit ist, in einen konstruktiven Dialog über einen Branchentarifvertrag zum Bodenverkehrsdienst zu treten, wobei von den Gewerkschaften erwartet wird, dass auf Arbeitgeberseite alle maßgeblichen Akteure in den Dialog einbezogen werden. Die VKA lehnt Einschränkungen der Produktivität und Flexibilität der Arbeit ab. Gesprächen über Mindestentgelte wolle man sich nicht verschließen.

Ein erstes Folgegespräch mit ver.di hat am 10. Mai 2017 in Frankfurt am Main stattgefunden. Neben der VKA haben Vertreter von Tochterunternehmen der Flughäfen teilgenommen, die Vereinigung der Dienstleister an Deutschen Flughäfen (VDF) und erstmals auch Vertreter des Arbeitgeberverbands Luftverkehr (AGVL), in dem überwiegend die Lufthansa und ihre Tochterunternehmen organisiert sind.

Ver.di hat erklärt, dass sie Mantel- sowie Entgeltfragen durch bundeseinheitliche Tarifverträge regeln wolle, die über getrennt zu verhandelnde Anwendungsvereinbarungen zur Anwendung gebracht werden müssten. Die

Entgelterhöhungen sollen an den TVöD angeknüpft werden, um einheitliche Vergütungs-



runden zu erreichen. In den Anwendungsvereinbarungen sollen nach Vorstellung von ver.di regionale Besonderheiten berücksichtigt werden können.

Die Arbeitgeberseite hat in einer ersten Stellungnahme betont, dass vor allem marktfähige Bedingungen für die Zukunft sichergestellt werden müssten, was einen Abstand zum Niveau des TVöD erfordere. Dabei müssten auch dauerhaft materielle Unterschiede möglich sein und regionale Besonderheiten berücksichtigt werden. Gesprächsbedarf sehe man u.a. hinsichtlich der von ver.di beabsichtigten Anknüpfung der Tarifentwicklung an den TVöD, insbesondere in Bezug auf die damit verbundene Befriedungsfunktion.

Der Dialog mit ver.di wurde am 3. August 2017 fortgesetzt. Im Ergebnis haben sich beide Seiten auf Eckpunkte für die Aufnahme von Tarifverhandlungen verständigt. (sch/we)

Entsorgung

Mindestlohn in der Abfallwirtschaft

Mindestlohntarifvertrag Ende März 2017 ausgelaufen / VKA zur Aufnahme von Verhandlungen bereit

Der Mindestlohntarifvertrag für die Abfallwirtschaft ist Ende März 2017 ausgelaufen. Die Gewerkschaft ver.di hat im November 2016 sowohl die VKA als auch den Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft (BDE) aufgefordert, Tarifverhandlungen über einen Neuabschluss zu führen.

Die VKA hat hierzu ihre Bereitschaft erklärt. Demgegenüber hat der BDE den Abschluss eines neuen Mindestlohntarifvertrages mit seiner Tarifrunde verknüpft. Inzwischen hat ver.di weitere Tarifverhandlungen mit dem BDE abgelehnt und angekündigt, nunmehr den Weg regionaler betriebsbezogener Tarifverhandlungen gehen zu wollen.

Angesichts dieser Entwicklung kann gegenwärtig nicht eingeschätzt werden, ob und ggf.

wann ein neuer Mindestlohntarifvertrag für die Branche Abfallwirtschaft vereinbart werden kann. Ver.di hat hierzu erneut die VKA und den BDE aufgefordert.

Der Mindestlohn in der Abfallwirtschaft betrug zuletzt 9,10 Euro pro Stunde.

Bereits im November 2016 hatte die Mitgliederversammlung der VKA das Mandat erteilt, den jetzigen Mindestlohntarifvertrag in der bisherigen Struktur zu verlängern. Dabei darf das TVÖD-Einstiegsentgelt nicht überschritten werden. (sch)



Versorgung

Tarifverhandlungen zum Demografie-Tarifvertrag stocken

VKA zum Abschluss eines Demografie-Tarifvertrages für den TV-V-Bereich bereit / ver.di lehnt den Tarifvertrag Demografie Nahverkehr als Basis ab

Am 11. April 2017 sind die Tarifverhandlungen zwischen der VKA und der Gewerkschaft ver.di über einen Demografie-Tarifvertrag für die Beschäftigten in kommunalen Versorgungsbetrieben im Tarifbereich des TV-V fortgesetzt worden. Die Grundlage eines solchen Tarifvertrages soll nach Vorstellungen der Arbeitgeberseite der Demografie-Tarifvertrag für den Nahverkehr sein, den die VKA und ver.di im Jahr 2013 für Beschäftigte in kommunalen Nahverkehrsbetrieben vereinbart haben. Dies hat die Gewerkschaft wiederholt abgelehnt und in dem Verhandlungstermin Forderungen gestellt, die deutlich darüber hinausgehen. Zu-

letzt hat ver.di gegenüber ihren Mitgliedern das Scheitern der Tarifverhandlungen erklärt und die arbeitgeberseitigen Vorstellungen als „unannehmbar“ bezeichnet. Eine solche Erklärung ist gegenüber der VKA bislang nicht erfolgt. Die Arbeitgeberseite ist weiter bereit, die Tarifverhandlungen fortzusetzen.

Bereits in der Tarifrunde 2014 hatten die VKA und ver.di vereinbart, Verhandlungen über einen Demografie-Tarifvertrag im Bereich der kommunalen Versorgungsbetriebe aufzunehmen. In der Tarifrunde 2016 haben beide Seiten ihre Bereitschaft zur Fortsetzung der Tarifverhandlungen nochmals bekräftigt. (sch)

Neuregelung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes

Gesetzesänderungen sind seit April 2017 in Kraft / Ergänzende Regelung zur Arbeitnehmerüberlassung im Tarifbereich des TV-V vereinbart

Die neuen Regelungen zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG), über die wir in der letzten Ausgabe der VKA-Nachrichten vom Dezember 2016 berichtet haben, sind seit 1. April 2017 in Kraft. Für die kommunalen Arbeitgeber bringen sie deutliche Erleichterungen. Zum einen sind Personalgestellungen im Sinne des TVöD von nun an erlaubnisfrei, und zwar unabhängig von der Rechtsform des Ver- bzw. Entleiher. Zum anderen unterliegt auch die Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit nun nicht mehr der Erlaubnispflicht, soweit Ver- und Entleiher juristische Personen des öffentlichen Rechts sind.

Im Ergebnis konnte die VKA mit ihrer Forderung nach einer Herausnahme der tarifgebundenen kommunalen Arbeitgeber aus dem Anwendungsbereich des AÜG einen Erfolg verbuchen.

Nicht durchsetzbar war die Forderung, auch privatrechtlich organisierte kommunale Arbeitgeber, die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit an der Arbeitnehmerüberlas-



sung beteiligt sind, vom Anwendungsbereich des AÜG auszunehmen.

Für kommunale Versorgungsbetriebe im Tarifbereich des TV-V haben die VKA und die Gewerkschaften ver.di und dbb eine ergänzende Regelung zur Arbeitnehmerüberlassung vorgesehen, mit der die Personalgestellung auch im TV-V erlaubnisfrei wird. Zugleich kann die gesetzliche Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten auf landesbezirklicher Ebene ausgedehnt werden. Die Mitgliederversammlung der VKA hat dem entsprechenden Änderungstarifvertrag zum TV-V zugestimmt. (sch)

Geszentwurf zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts gescheitert

Geplanter gesetzlicher Anspruch auf zeitlich begrenzte Arbeitszeitreduzierung wird im Kabinett nicht mehr behandelt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hatte im Januar 2017 einen Geszentwurf zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts vorgelegt, durch den ein Recht auf befristete Teilzeitarbeit eingeführt werden sollte.

Der Referentenentwurf sah vor, dass Beschäftigte künftig einen Anspruch auf eine zeitlich begrenzte Verringerung der Arbeitszeit

erhalten sollten, soweit betriebliche Gründe dem nicht entgegenstehen. Für den Fall, dass der Arbeitgeber einer arbeitnehmerseitig gewünschten Arbeitszeitverlängerung nicht hätte nachkommen können, sah der Entwurf eine erweiterte Darlegungs- und Beweislast vor. Die Neuregelungen hätten durch eine entsprechende Änderung des Teilzeit- und Befris-

tungsgesetzes (TzBfG) eingeführt werden sollen. Im Rahmen der Verbändeanhörung hat die VKA gegenüber dem BMAS kritisch Stellung genommen und auf bestehende tarifvertragliche Regelungen hingewiesen, die eine zeitlich begrenzte Verringerung der Arbeitszeit vorsehen. Die kommunalen Spitzenverbände haben in ihrer Stellungnahme auf die Stellungnahme der VKA verwiesen und diese unterstützt. (sch)



Geschäftsführerkonferenz der VKA in Brüssel

Austausch mit Vertretern der Europäischen Kommission, des ETUC, der kommunalen Spitzenverbände und des CEEP über die aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene

Die Geschäftsführerkonferenz der VKA (GFK) hat sich Anfang Mai 2017 in Brüssel vor Ort über aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene informiert. Im Zentrum stand dabei ein Austausch mit Frau Inge Bernaerts, der Kabinettschefin von der EU-Kommissarin für Beschäftigung, Soziales, Kompetenzen und Arbeitsmobilität, Marianne Thyssen.

Wesentliche Themen waren die kürzlich von der EU-Kommission veröffentlichte „Europäische Säule der sozialen Rechte“, die ohne verbindlichen Rechtscharakter eine Anhebung der Sozialstandards für die Länder der EU vorsieht, sowie die durch die EU-Kommission erfolgte Interpretation der EU-Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG). Dies war auch Gegenstand der Gespräche mit Herrn Peter Scherrer, stv. Gene-

ralsekretär des Europäischen Gewerkschaftsbundes ETUC, sowie der Generalsekretärin des Europäischen Arbeitgeberverbands der öffentlichen Arbeitgeber und Anbieter öffentlicher Dienstleistungen (CEEP), Valeria Ronzitti.

Die Gespräche wurden in einer Sitzung der GFK beim Europabüro des Deutschen Städte- und Gemeindebundes vor- bzw. nachbereitet. Dort sind die Teilnehmer von Herrn Dr. Nutzenberger, Leiter des Europabüros des DStGB, sowie Herrn Lübking, Beigeordneter des DStGB, begrüßt worden, die über die Arbeit der Interessenvertretung der kommunalen Spitzenverbände auf europäischer Ebene berichteten. Insgesamt lieferte der Besuch in Brüssel wichtige Impulse für die weitere Zusammenarbeit. (sch)



Begrüßung der Teilnehmer der VKA-Geschäftsführerkonferenz durch Herrn Dr. Nutzenberger (vierter von rechts) und Herrn Lübking (dritter von rechts) im Europabüro des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Brüssel

Im Porträt

Der KAV Saar

Der im Jahr 1957 gegründete Kommunale Arbeitgeberverband Saar e.V. ist seit 60 Jahren die Interessenvertretung der kommunalen Arbeitgeber im Saarland. Dem Verband gehören ausnahmslos alle Städte, Gemeinden und Landkreise im Saarland an sowie zahlreiche kommunale Unternehmen in einer Bandbreite, die von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, über Ver- und Entsorgungsbetriebe, Verkehrsbetriebe bis hin zu Zoos reicht.

Insgesamt hat der KAV Saar derzeit 178 Mitglieder und Gastmitglieder mit insgesamt rund 25.500 Beschäftigten und Auszubildenden.

Der KAV Saar ist einerseits bezirkliche Tarifvertragspartei, z.B. für die Bereiche Nahverkehr und Forst. Andererseits bietet der Verband seinen Mitgliedern und Gastmitgliedern aber auch ein umfangreiches Dienstleistungsangebot. Zu diesem gehört neben der regelmäßigen Herausgabe von Rundschreiben und Informationen und der anlassbezogenen Beratung im Bereich des Arbeits- und Tarifrechts auch das Angebot einer Prozessvertretung durch den KAV Saar über alle drei Instanzen bis zum Bundesarbeitsgericht. Weiter bietet der KAV die Durchführung von Stellenbewertungen an, sowohl in Gutachtenform als auch durch eine Mitarbeit in örtlichen Bewertungskommissionen der Verbandsmitglieder.



An der Spitze des KAV Saar stehen derzeit Bürgermeister Hermann Josef Schmidt, Gemeinde Tholey, als Vorsitzender und Bürgermeisterin Birgit Müller-Closset, Gemeinde Eppelborn, als seine Vertreterin. Die Geschäftsstelle des KAV Saar wird von Geschäftsführerin Barbara Beckmann-Roh geleitet, die – eine Besonder-



Barbara Beckmann-Roh, Geschäftsführerin des KAV Saar (links) und Bürgermeister Hermann Josef Schmidt, KAV-Vorsitzender und Mitglied im Präsidium der VKA (rechts)

heit des Saarlandes – in Personalunion auch Geschäftsführerin eines weiteren kommunalen Spitzenverbandes von zentraler Bedeutung im Saarland ist, nämlich des Saarländischen Städte- und Gemeindetages.

Wichtige Themen in der Verbandsarbeit sind aktuell die Unterstützung der Verbandsmitglieder bei der Umsetzung der neuen Entgeltordnung der VKA zum TVöD, die Begleitung der kommunalen Krankenhäuser bei der Abwehr von Haustarifverträgen zur Personalbemessung in der Pflege sowie die Vorbereitungen der anstehenden bezirklichen Tarifverhandlungen im Nachgang zur neuen Entgeltordnung zum TVöD. (sch)

Kommunaler Arbeitgeberverband Saar

Vorsitzender: Bürgermeister Hermann Josef Schmidt, Tholey

1. stv. Vorsitzende: Bürgermeisterin Birgit Müller-Closset, Eppelborn

2. stv. Vorsitzende: Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, Merzig-Wadern

3. stv. Vorsitzender: Geschäftsführer Alfons Vogtel, Saarbrücken

Geschäftsführerin: Barbara Beckmann-Roh

Kontakt

Talstraße 9

66119 Saarbrücken

Telefon: 0681 – 926 43 50

E-Mail: info@kav-saar.de

Internet: www.kav-saar.de

Personalien

Wechsel an der Spitze der VKA



Klaus-Dieter Klapproth (links) und Dirk Reidelbach

Klaus-Dieter Klapproth und Dirk Reidelbach folgen auf Manfred Hoffmann und Hartmut Matiaske.

Klaus Klapproth ist 58 Jahre alt und seit 1991 Verbandsgeschäftsführer des KAV Brandenburg. Zuvor war er als Arbeitsrichter tätig.

Er ist verwitwet, hat zwei erwachsene Kinder und wohnt mit seiner Lebenspartnerin am südlichen Stadtrand von Berlin.

Wechsel im Vorsitz des Gruppenausschusses für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen

Dr. Dirk Tenzer folgt auf Joachim Finklenburg als Ausschussvorsitzender

Dr. Dirk Tenzer ist neuer Vorsitzender des Gruppenausschusses der VKA für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen. Der Ausschuss hat den Vorstand des Klinikums Oldenburg in seiner Sitzung am 31. März 2017 in Gummersbach gewählt. Dr. Tenzer wird damit zugleich Mitglied des Präsidiums der VKA.

Als Vorsitzender des Gruppenausschusses folgte Dr. Tenzer am 1. April 2017 auf Joachim Finklenburg, Hauptgeschäftsführer der Klinikum Oberberg GmbH.

Finklenburg hat den Gruppenausschuss seit 2008 geführt und war weiterer Stellvertreter des Präsidenten der VKA sowie Mitglied des Präsidiums. Er war zudem Verhandlungsführer bei zahlreichen Tarifrunden mit dem Marburger Bund für die Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern. Für den Krankenhausbereich maßgeblich mitgestaltet hat Finklenburg auch die neue Entgeltordnung, die am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist. (sch)



Dr. Dirk Tenzer (links) und Joachim Finklenburg

Richard Kreutzer und Jürgen Richter zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt

Ein personeller Wechsel hat auch bei den beiden Stellvertretern stattgefunden.

Zum stellvertretenden Gruppenausschussvorsitzenden ist Richard Kreutzer, Geschäftsführer der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, gewählt worden. Kreutzer folgt auf Dr. Thomas Jendges, Geschäftsführer der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH.

Jürgen Richter, Kaufmännischer Direktor des Städtischen Klinikums Dresden, wurde zum weiteren stellvertretenden Gruppenausschussvorsitzenden gewählt. Er folgt auf Renate Fieber, Geschäftsführerin des Klinikums Südstadt Rostock. (sch)



und Jürgen Richter

Richard Kreutzer (links)



Hermann Josef Schmidt

Wechsel im Präsidium

Seit dem 1. April 2017 ist Hermann Josef Schmidt neuer Vorsitzender des Vorstandes des KAV Saar und damit ordentliches Mitglied im Präsidium der VKA. Schmidt ist seit 2003 Bürgermeister der Gemeinde Tholey. Er folgt auf Birgit Müller-Closset, die als Erste stellvertretende Vorsitzende des KAV Saar dem Präsidium der VKA seitdem als stellvertretendes Mitglied angehört. (sch)

Wechsel im Vorsitz des Gruppenausschusses für Verwaltung

Ulrich Hörning ist neuer weiterer stellvertretender Vorsitzender des Gruppenausschusses der VKA für Verwaltung. Hörning ist Bürgermeister und Beigeordneter für Allgemeine Verwaltung der Stadt Leipzig. Er wurde in der Sitzung des Gruppenausschusses am 13./14. Oktober 2016 in Bamberg gewählt. (sch)



Ulrich Hörning

Impressum

Hauptgeschäftsführer: Klaus-Dieter Klapproth

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Redaktion: Dr. Stefanie Schröpfer (sch), Daniela Wegner (we)

Fotos und Grafiken: Seite 3 oben – kathrinm/Fotolia, Seite 3 unten – Dom J/pexels, Seite 4 – Spotmatik/Fotolia, Seite 5 – Danny Koenig, Seite 6 oben – Uwe Steinbrich, Seite 6 unten – goldencow/Fotolia, Seite 7 - Andreas Meinhardt/Fraport AG, Seite 8 – Jan Becke/Fotolia, Seite 9 – dessauer/Fotolia, Seite 10 – Sebastian Duda/Fotolia, Seite 11 – KAV Saar, Seite 12 unten links - Klinikum Oldenburg, unten rechts - Gemeinde Tholey, Seite 13 oben links - Lahn-Dill-Kliniken GmbH, oben rechts - Städtisches Klinikum Dresden, Seite 13 unten links – KAV Saar, Seite unten rechts – Ulrich Hörning, privat. Soweit nicht anders angegeben: VKA.

Die VKA Nachrichten erscheinen ausschließlich als pdf. Der Versand erfolgt per E-Mail. Sie können jederzeit weitere Adressen für den kostenlosen Bezug anmelden bzw. sich aus dem Verteiler streichen: www.vka.de.

HERAUSGEBER

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA),
Leipziger Straße 51, 10117 Berlin

Die Mitgliedsverbände der VKA

Kommunaler Arbeitgeberverband Baden-Württemberg

Panoramastraße 27
70174 Stuttgart
www.kavbw.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Bayern

Hermann-Lingg-Straße 3
80336 München
www.kav-bayern.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Berlin

Goethestraße 85
10623 Berlin-Charlottenburg
www.kavberlin.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Brandenburg

Stephensonstraße 4a
14482 Potsdam
www.kav-brandenburg.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Bremen

Schillerstraße 1
28195 Bremen
www.kav-bremen.de

Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg

Bei dem Neuen Krahn 2
20457 Hamburg
www.av-hamburg.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen

Allerheiligentor 2-4
60311 Frankfurt am Main
www.kav-hessen.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern

Berta-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin
www.kav-mv.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Niedersachsen

Ernst-August-Platz 10
30159 Hannover
www.kav-nds.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen

Werth 79
42275 Wuppertal
www.kav-nw.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz

Deutschhausplatz 1
55116 Mainz
www.kav-rp.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Saar

Talstraße 9
66119 Saarbrücken
www.kav-saar.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen

Holbeinstr. 2
01307 Dresden
www.kavsachsen.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt

Merseburger Straße 97
06112 Halle (Saale)
www.kav-sachsenanhalt.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein

Reventloulallee 6
24105 Kiel
www.kavsh.de

Kommunaler Arbeitgeberverband Thüringen

Alfred-Hess-Straße 31a
99094 Erfurt
www.kav-thueringen.de